Ausstellungsbedingungen

Veranstaltung
Hochzeitsmesse – Dingolfinger Hochzeitstage
Samstag, 25.09.2027 und Sonntag, 26.09.2027

Veranstalter
Bayerns Hochzeitsjournale
Günter Hayd · Obere Vorstadt 38
94474 Vilshofen

1. Anmeldung

Die Anmeldung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der Hochzeitsmesse. Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Messe noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden.

2. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Ausstellungsleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen Anmeldungen abweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung zur Teilnahme dar.

3. Standmieten, Kosten

Mindeststandgröße: 5 m^2

Standmiete: 95,00 € pro m^2

Mindeststandmiete bei 5 m^2: 475,00 €

Die Preisgestaltung gilt für beide Messetage. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Rücktritt vom Vertrag

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb von 10 Tagen bezahlt wird. In diesem Falle hat der Aussteller dem Veranstalter die bisherigen Aufwendungen und sein Risiko mit einem Betrag in Höhe von 50 % der Standmiete zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu ersetzen. Die Ausstellerfirma kann ihrerseits vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Dieser wird nur zustimmen, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann. Kommt der Rücktritt zustande, hat der Aussteller dem Veranstalter eine Entschädigung für seine Aufwendungen in Höhe von 30 % der Standmiete zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu bezahlen.

5. Werbepauschale

Für alle Teilnehmer ist eine Werbepauschale von 160,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Plakate und Medienwerbung zu entrichten.

6. Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung den zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten, jemand anderem zu überlassen oder diesen zu tauschen. Die von der Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig.

7. Werbetätigkeiten

Werbung jeglicher Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen, ist nur an ausgewiesenen Plätzen und innerhalb des Standes gestattet. Eine Lautstärke von 85 dB innerhalb der Standfläche darf nicht überschritten werden.

8. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.

9. Standaufbau und Ausstattung der Stände

Auf den Ausstellungsflächen sind messeseitig keine Trennwände und kein Standbau vorhanden. Vermietet wird die reine Bodenfläche. Kennzeichnungen dürfen nicht überschritten werden.

Auf- und Abbau der Messestände:
Aufbau: Samstag, 25.09.2027, ab 8:00 Uhr.
Abbau: Sonntag, 26.09.2027, nach Beendigung der Messe ab 17:00 Uhr.

10. Standabbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen.

11. Behördliche Genehmigungen/gesetzliche Bestimmungen

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

12. Haftung/Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe-/Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Aussteller versichert, dass eine Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden in ausreichender Höhe besteht und dass die Prämie der Haftpflichtversicherung für die Tage der Ausstellung bezahlt wurde. Die Durchführung der Messe unterliegt den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Nebenabreden

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Vilshofen an der Donau. Vereinbarungen, mit denen von diesen Ausstellungsbedingungen abgewichen wird, sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Vilshofen, 03.08.2026

Günter Hayd
Obere Vorstadt 38
94474 Vilshofen a. d. Donau